

39 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 09.09.2022

Inhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Unna am 19.09.2022	1115
Einladung zur Sitzung des Kreistages des Kreises Unna am 20.09.2022	1118
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne des Kreises Unna	1121
Öffentliche Zustellung	1130
Öffentliche Zustellung	1131
Öffentliche Zustellung	1132
Öffentliche Zustellung	1133
Öffentliche Zustellung	1134
Öffentliche Zustellung	1135
Öffentliche Zustellung	1136
Öffentliche Zustellung	1137
Öffentliche Zustellung	1138
Öffentliche Zustellung	1139
Öffentliche Zustellung	1140
Öffentliche Zustellung	1141
Öffentliche Zustellung	1142
Öffentliche Zustellung	1143
Öffentliche Zustellung	1144

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	1145
Öffentliche Zustellung	1146
Öffentliche Zustellung	1147
Öffentliche Zustellung	1148
Öffentliche Zustellung	1149
Öffentliche Zustellung	1150
Öffentliche Zustellung	1151
Öffentliche Zustellung	1152
Öffentliche Zustellung	1153
Öffentliche Zustellung	1154
Öffentliche Zustellung	1155
Öffentliche Zustellung	1156
Öffentliche Zustellung	1157
Öffentliche Zustellung	1158
Öffentliche Zustellung	1159
Öffentliche Zustellung	1160
Öffentliche Zustellung	1161

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreisausschuss
Datum	Montag 19.09.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001 - C.003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 101/22 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 4 | 115/22 | Eingabe gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung NRW; Gewässerschutz im Kreisgebiet |
| Punkt 5 | 100/22 | Weitere Schritte und Planungen zur Umsetzung von hybriden/digitalen Gremiensitzungen sowie der öffentlich verfügbaren Übertragung (Live-Streaming) von Sitzungen;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktionen GRÜNE im Kreistag und FDP vom 24.06.2022 |
| Punkt 5.1 | 128/22 | Digitale/hybride Gremiensitzungen, Livestreaming der öffentlichen Kreistagssitzungen; Sachstandsbericht |
| Punkt 6 | 142/22 | Programm für den Besuch der Delegation aus dem polnischen Partnerkreis Nowy Sacz vom 10.-14.10.2022 |
| Punkt 7 | 121/22 | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 |
| Punkt 8 | 107/22 | Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2022 |

- Punkt 9** 108/22 Bericht zur Mittelverwendung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine
- Punkt 10** 123/22 Beschaffung und Lagerung von Dieselmotorkraftstoff im Tanklager Lünen; Außerplanmäßige Auszahlung und Aufwendung; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 11** 103/22 Aufgaben der VBU als Konzernholding
- Punkt 12** 104/22 Gründung einer "Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Service gGmbH" als Servicegesellschaft der UKBS
- Punkt 13** 110/22 Projektgesellschaft Solarpark Fröndenberg GmbH
- Punkt 14** 137/22 Fuhrpark und Elektromobilität; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2022
- Punkt 15** 119/22 Konzept einer Schwammstadt für das Gebäude-Ensemble Kreishaus plus Nachbarimmobilien des Kreises Unna; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 09.06.2022
- Punkt 16** 105/22 Einzelprojekt der Nahverkehrsplanung; ÖPNV-Anbindung DHL-Standort im Logistikpark A2 Bergkamen
- Punkt 17** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 18** 139/22 Grunderwerbe gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna
- Punkt 19** 099/22 Neubau der Brücke im Zuge der K38 Bruchstraße in Unna - Vergabeentscheidung; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 20** 111/22 Wertstoffaufbereitungsanlage Lünen; Übertragung des Projektes auf die GWA Resource Kreis Unna mbH
- Punkt 21** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Anlage
Corona-Hinweise

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Sollten Ihnen hierfür Kosten entstehen, melden Sie sich erforderlichenfalls bitte im Büro LK.

Sonstiges

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.

Bekanntmachung

Gem. § 33 Abs. 1 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgemacht, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreistag
Datum	Dienstag 20.09.2022
Beginn	15:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 101/22 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 4 | 128/22 | Digitale/hybride Gremiensitzungen, Livestreaming der öffentlichen Kreistagsitzungen;
Sachstandsbericht |
| Punkt 5 | 121/22 | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 |
| Punkt 6 | 107/22 | Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2022 |
| Punkt 7 | 108/22 | Bericht zur Mittelverwendung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine |
| Punkt 8 | 123/22 | Beschaffung und Lagerung von Dieselmotoren im Tanklager Lünen;
Außerplanmäßige Auszahlung und Aufwendung;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses |
| Punkt 9 | 103/22 | Aufgaben der VBU als Konzernholding |
| Punkt 10 | 104/22 | Gründung einer "Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Service gGmbH" als Servicegesellschaft der UKBS |
| Punkt 11 | 110/22 | Projektgesellschaft Solarpark Fröndenberg GmbH |

- Punkt 12** 119/22 Konzept einer Schwammstadt für das Gebäude-Ensemble Kreishaus plus Nachbarimmobilien des Kreises Unna; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 09.06.2022
- Punkt 13** 105/22 Einzelprojekt der Nahverkehrsplanung; ÖPNV-Anbindung DHL-Standort im Logistikpark A2 Bergkamen
- Punkt 14** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 15** 099/22 Neubau der Brücke im Zuge der K38 Bruchstraße in Unna - Vergabeentscheidung; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 16** 111/22 Wertstoffaufbereitungsanlage Lünen; Übertragung des Projektes auf die GWA Resource Kreis Unna mbH
- Punkt 17** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Anlage
Corona-Hinweise

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test. Sollten Ihnen hierfür Kosten entstehen, melden Sie sich erforderlichenfalls bitte im Büro LK.

Sonstiges

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.

Ordnungsbehördliche Verordnung

zur Festsetzung der Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne des Kreises Unna

Aufgrund

- des § 43 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139)
- der §§ 1, 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. 1980 S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)

wird vom Kreis Unna als Untere Naturschutzbehörde für die Gebiete des Kreises Unna innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne verordnet:

§ 1

Schutzobjekte und Schutzgründe

Die in der Anlage aufgeführten Einzelschöpfungen der Natur werden hiermit als Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG

- a) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

festgesetzt. Bei Bäumen, Baumgruppen und anderen Gehölzen erstreckt sich der Schutz auch auf die Fläche unter dem Kronenbereich, soweit sie nicht zur Straßendecke gehört oder überbaut ist.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Verbote und Gebote

- (1) Unabhängig davon, ob ein Vorhaben nach anderen Vorschriften einer behördlichen Erlaubnis oder Zulassung bedarf, sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen die Beseitigung der Naturdenkmale sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen können, untersagt.
- (2) Es ist verboten, das Naturdenkmal
1. zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu verändern oder auf andere Weise in seinem Wachstum oder Erscheinungsbild zu beeinträchtigen sowie jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Naturdenkmal nachteilig zu beeinflussen

Erläuterung:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere durch das Verletzen des Wurzelwerkes, Bodenverdichtung, Versiegelung und Eintritt von chemischen Stoffen in den Boden als häufigste Ursache erfolgen.

und in der geschützten Umgebung des Naturdenkmals

Erläuterung:

Als geschützte Umgebung gilt bei Bäumen, Baumgruppen und anderen Gehölzen die Fläche unter dem Kronenbereich, soweit sie nicht zur Straßendecke gehört oder überbaut ist.

2. bauliche Anlagen aller Art, auch befestigte Wege, überirdische oder unterirdische Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Fernmeldeleitungen, Zäune oder andere Einfriedungen, Werbeanlagen, Verkaufsstände, Warenautomaten sowie Stellplätze für Fahrzeuge zu errichten, zu verlegen, zu erstellen, anzubringen oder zu erweitern,
3. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen vorzunehmen oder die Bodengestalt durch anderweitige Eingriffe zu verändern,

4. die Bodendecke zu befestigen oder zu verdichten,

Erläuterung:

Zum Befestigen oder Verfestigen des Traufbereichs gehört u.a.:

- Befahren
- Asphaltieren
- Betonieren

5. Düngemittel oder Biozide anzuwenden, aufzubringen, zu lagern oder abzulagern oder Silagemieten anzulegen,
6. Stoffe oder Gegenstände auszubringen, zu lagen, abzulagern, einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Erscheinungsbild oder den Bestand des Naturdenkmals gefährden oder beeinträchtigen können,

Erläuterung:

Als Stoffe in diesem Sinne sind u.a. Salze, Öle, Säuren, Laugen und Kohlenwasserstoffderivate anzusehen. Eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes kann insbesondere durch Anbringen von Ansitzleitern und Jagdhochsitzen erfolgen. Außerdem sind die Verbote des Abfallrechtes zu beachten.

7. den Grundwasserflurabstand zu verändern,
 8. außerhalb der Wege mit Kraftfahrzeugen zu fahren und
 9. Feuer zu machen oder zu zelten.
- (3) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben Schäden an Naturdenkmälern und Gefahren, die von ihnen ausgehen oder auf sie einwirken, unverzüglich der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.
- (4) Entwicklungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen bei vorhandenen oder bereits genehmigten Anlagen im Schutzbereich des Naturdenkmals bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Erläuterung:

Die Unterschutzstellung verpflichtet die Naturschutzbehörde, vorsorglich und laufend alle Maßnahmen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erhaltung des Naturdenkmals gewährleisten. Damit einher geht die Pflicht, Dritte vor Gefahren zu sichern, die von einem eingetragenen Naturdenkmal ausgehen, und zwar eigenständig und primär (Verkehrssicherungspflicht). Dieser Pflicht soll durch

regelmäßige äußerliche Inspektion (mind. 1 x jährlich) und ggf. anschließender baumpflegerischer oder sogar baumchirurgischer Behandlung nachgekommen werden. Wenn das äußere Erscheinungsbild eines Baumes erkennbare Anzeichen für seine Erkrankung liefert, sind auch gründliche und aufwendige Untersuchungen geboten. Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht enthielte dann die Verletzung einer Amtspflicht und bedeutet die Haftung für eingetretene Schäden. Für unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt) muss niemand eintreten.

§ 3

Bestandsschutz

Unberührt von den Verboten des § 2 bleiben die bei Inkrafttreten dieser Verordnung durch behördliche Einzelentscheidungen rechtmäßig zugelassenen Nutzungen, ausgeübten Befugnisse sowie bestehende Anlagen und Betriebe.

§ 4

Befreiungen

Von den Verboten des § 2 kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag eine Befreiung nach § 75 LNatSchG erteilen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von §77 Abs. 1 Ziff. 4 LNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote und Gebote dieser Verordnung verstößt. Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 6

Geltungsdauer, Aufhebung von Vorschriften

- (1) Sobald ein Landschaftsplan aufgestellt, neu aufgestellt oder geändert wird und rechtswirksam ist, tritt diese Verordnung für den Geltungsbereich des Landschaftsplans außer Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt außer Kraft:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne des Kreises Unna vom 03.04.1998, verkündet im Amtsblatt des Kreises Unna am 03.04.1998

- (3) Soweit nach dieser Verordnung festgesetzte Naturdenkmale innerhalb eines Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebietes liegen, gehen die Bestimmungen dieser Naturdenkmalverordnung vor.

§ 7

Form- und Verfahrensmängel

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesnaturschutz-, Landesnaturschutz- und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrer Verkündung geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden oder
- b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Unna – Untere Naturschutzbehörde – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 43 Abs. 4 LNatSchG).

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Unna, den 07.09.2022

Der Landrat

L ö h r

Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne des Kreises Unna

Kommune	ND-Nr.	Art	deutsche Bezeichnung	Gemarkung, Flur, Flurstück	Standort
Bergkamen	01.10001.1	Quercus robur	Stieleiche	Oberaden, 1, 292	ca. 13m östl. Hermannstraße, ca. 9m südl. Haus Nr.2
	01.10002.1	Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie	Bergkamen, 3, 956	ca. 8m östl. Büscherstraße 46
	01.10054.1	Quercus robur	Stieleiche	Oberaden, 6, 1314	ca. 16m nordwestl. Hauseingang Erich-Ollenhauer-Str. 120
	01.10055.1	Quercus robur	Stieleiche	Oberaden, 6, 1060	ca. 10m südwestl. Erich-Ollenhauer-Str. 120, 18m westl. Grundstückzufahrt
Bönen	02.10001.1	Quercus robur	Stieleiche	Nordböge, 7, 145	vor der Feuerwache, Schulstraße 9, Nordostecke des Vorplatzes
	02.10002.1	Platanus x acerifolia	Ahornblättrige Platane	Bönen, 9, 198	vor Bahnhofstraße 127 westl. Baum
	02.10002.2	Platanus x acerifolia	Ahornblättrige Platane	Bönen, 9, 198	vor Bahnhofstraße 127 östl. Baum
	02.10003.1	Quercus robur	Stieleiche	Bönen, 16, 699	Feldstraße 16, ca. 15m westl. Feldstraße, an der südlichen Mauer
	02.10005.1	Fagus sylvatica 'Atropunicea'	Blutbuche	Bönen, 13, 90	ca. 10m nördl. ev. Gemeindehaus, Bahnhofstraße 262, östl. Baum
	02.10005.2	Fagus sylvatica 'Atropunicea'	Blutbuche	Bönen, 13, 90	ca. 10m nördl. ev. Gemeindehaus, Bahnhofstraße 262, westl. Baum
	02.10006.1	Quercus robur	Stieleiche	Flierich, 4, 340	ca. 20m westl. Kamener Straße 47, an der Hofeinfahrt
Fröndenberg	02.10007.1	Quercus robur	Stieleiche	Nordböge, 6, 78	ca. 17m nordwestl. Am Haferkamp 23b
	03.10001.1	Quercus robur	Stieleiche	Dellwig, 5, 394	ca. 23m westl. Hauptstraße 95 a
	03.10002.1	Platanus x acerifolia	Ahornblättrige Platane	Dellwig, 2, 329	ca. 10m südl. ev. Kirchengemeinde Dellwig, Strickherdicker Weg, westl. Baum
	03.10002.2	Platanus x acerifolia	Ahornblättrige Platane	Dellwig, 2, 329	ca. 10m südl. ev. Kirchengemeinde Dellwig, Strickherdicker Weg, mittl. Baum
	03.10002.3	Platanus x acerifolia	Ahornblättrige Platane	Dellwig, 2, 329	ca. 10m südl. ev. Kirchengemeinde Dellwig, Strickherdicker Weg, östl. Baum
	03.10003.1	Quercus robur	Stieleiche	Dellwig, 5, 243	Wendeschleife Bethelstraße
03.10004.1	Fagus sylvatica 'Atropunicea'	Blutbuche	Langschede, 2, 411	ca. 12m östl. Hauptstraße 18	
	03.10005.1	Taxus baccata	Europäische Eibe	Frömmern, 6, 673	im Pfarrgarten, ca. 10m südwestl. Sybrechtplatz 6

Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne des Kreises Unna

Kommune	ND-Nr.	Art	deutsche Bezeichnung	Gemarkung, Flur, Flurstück	Standort
Holzwickede	03.10006.1	<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea'	Blutbuche	Frörmern, 6, 673	im Pfarrgarten, ca. 25m südöstl. Sybrechtplatz 6, nahe Grundstücksgrenze
	03.10008.1	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	Frörmern, 6, 35	Sybrechtplatz, ca. 20m südlich ev. Kirche
	03.10009.1	<i>Taxus baccata</i>	Europäische Eibe	Fröndenberg, 22, 194	vor Eulenstraße 40, am Gehweg
	03.10010.1	<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde	Dellwig, 2, 185	ca. 10m südöstl. ev. Gemeinde Strickerdicker Weg
	03.10011.1	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	Frohnhausen, 2, 88/23	vor Palzstraße 2, nördl. Baum
	03.10011.2	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	Frohnhausen, 2, 88/23	vor Palzstraße 2, südl. Baum
	03.10012.1	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	Neimen, 3, 21	ca. 20m nördl. Wickeder Str., ca. 230m östl. Einmündung Königsweg
	03.10013.1	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	Bentrop, 4, 205	ca. 25 m östl. Bentroper Weg, zw. Haus 6 und 8
	03.10014.1	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	Bentrop, 4, 205	ca. 5 m südl. Wohnhaus Bentroper Weg 6, östl. Baum
	03.10014.2	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	Bentrop, 4, 205	ca. 5 m südl. Wohnhaus Bentroper Weg 6, westl. Baum
	03.10015.1	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	Bentrop, 5, 99	ca. 8m westl. Bentroper Weg 1, am Hof Tillmann
	03.10019.1	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Gewöhnliche Rosskastanie	Dellwig, 5, 323	vor Bachstraße 1
	03.10020.1	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	Warmen, 5, 238	ca. 14m südl. von Landstraße 35b
	04.10001.1	<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme	Holzwickede, 10, 120/30	in einem ummauerten Grundstück Solder Str. 41, westl. Steinstr.
	04.10002.1	<i>Platanus x acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	Holzwickede, 11, 426	Kath. Kirche, Ecke Kirchstraße/Hauptstraße
04.10003.1	<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea'	Blutbuche	Holzwickede, 11, 426	Kath. Kirche, unim. östl. Hauptstraße, ca. 25m westl. Kirche, nördl. Baum	
04.10004.1	<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea'	Blutbuche	Holzwickede, 11, 426	Kath. Kirche, unim. östl. Hauptstraße, ca. 25m westl. Kirche, südl. Baum	
04.10005.1	<i>Platanus x acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	Holzwickede, 11, 429	Kath. Kirche, unim. östl. Hauptstraße, ca. 15m westl. Pfarrhaus Hauptstr. 51	
04.10007.1	<i>Platanus x acerifolia</i>	Ahornblättrige Platane	Holzwickede, 11, 426	Kath. Kirche, unim. südl. Kirchstraße, ca. 10m nördl. Kirche, westl. Baum	

Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne des Kreises Unna

Kommune	ND-Nr.	Art	deutsche Bezeichnung	Gemarkung, Flur, Flurstück	Standort
	04.I0008.1	Platanus x acerifolia	Ahornblättrige Platane	Holzwickede, 11, 428	Kath. Kirche, Hauptstraße 51a, ca. 10m südl. Kirche
	04.I0009.1	Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie	Hengsen, 1, 577	ca. 5m nordöstl. Hengser Weg 70, ca. 7m westl. Hengser Weg
	04.I0010.1	Quercus robur	Stieleiche	Opherdicke, 2, 97	Ev. Kirche, 12m nordwestl. Kirche
	04.I0012.1	Tilia cordata	Winterlinde	Opherdicke, 2, 50	Opherdicke, ca. 8m östl. Kriegerdenkmal
	04.I0012.2	Tilia cordata	Winterlinde	Opherdicke, 2, 50	südl. kath. Kirche, Dorfstraße, Friedhof
	04.I0014.1	Platanus x acerifolia	Ahornblättrige Platane	Holzwickede, 9, 718	Opherdicke, östl. Baum
	04.I0015.1	Fagus sylvatica 'Pendula'	Hänge-Buche	Holzwickede, 11, 2225	südl. kath. Kirche, Dorfstraße, Friedhof
Kamen	05.I0001.1	Quercus robur	Stieleiche	Heeren-Werve, 2, 661	Opherdicke, westl. Baum
	05.I0004.1	Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie	Heeren-Werve, 4, 349	ca. 25m südöstl. Parkstr. 2, an der nördl. Grenze der Parkanlage,
	05.I0005.1	Fagus sylvatica 'Atropunicea'	Blutbuche	Kamen, 31, 199	ca. 15m westl. Goethestr. 6
Lünen	06.I0002.1	Populus nigra	Schwarz-Pappel	Lünen, 10, 1775	Ecke Bergstraße/Klothmannskamp
	06.I0003.1	Quercus robur 'Fastigiata'	Säuleneiche	Lünen, 10, 633	ca. 8m westl. Westfälische Straße 38
	06.I0004.1	Quercus robur	Stieleiche	Lünen, 12, 473	im Hinterhof Am Geist 1
	06.I0005.1	Quercus robur	Stieleiche	Gahmen, 2, 320	ca. 30m südl. Geschwister-Scholl-Gesamtschule
	06.I0006.1	Populus nigra	Schwarz-Pappel	Lippholthausen, 1, 494	im Garten Lange Straße 90
	06.I0007.1	Fagus sylvatica	Rotbuche	Brambauer, 9, 496	im Garten Moltkestraße 78-80, ca. 10m westl. Moltkestraße 78
	06.I0007.2	Fagus sylvatica	Rotbuche	Brambauer, 9, 497	ca. 17m westl. Bergstraße 73
	06.I0044.1	Quercus robur	Stieleiche	Brambauer, 2, 381	westl. Brunnenstr., vor Haus Nr. 83a
Schwerte	07.I0001.1	Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie	Schwerte, 27, 239	westl. Brechtener Str., vor Haus Nr. 54, linker Baum
	07.I0002.1	Taxus baccata	Europäische Eibe	Schwerte, 33, 330	westl. Brechtener Str., vor Haus Nr. 54, rechter Baum (Zwiesel)
	07.I0004.1	Quercus robur	Stieleiche	Ergste, 19, 54	südl. der Parkplatzzufahrt vor der Post, Postplatz 5
					Ostseite Hochhaus Hagener Straße 45, ca. 5m vor der Hauswand
					südl. Brinkmanns Hof, westl. Baum

Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne des Kreises Unna

Kommune	ND-Nr.	Art	deutsche Bezeichnung	Gemarkung, Flur, Flurstück	Standort
	07.10004.2	Quercus robur	Stieleiche	Ergste, 19, 54	südl. Brinkmanns Hof, östl. Baum
	07.10005.1	Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie	Villigst, 3, 726	westl. Iserlohner Straße 10, an der nordwestl. Gartenmauer
Selm	08.10001.1	Quercus robur	Stieleiche	Selm, 28, 55	Parkanlage der kath. Kirche, ca. 10m nordwestl. Teich, ca. 60m nördlich Annegarnstraße
	08.10003.1	Quercus robur	Stieleiche	Bork, 45, 884	Ecke Cappenberger Damm/Dorfstraße/Borker Straße, ggü Hotel Kreuzkamp
Unna	09.10002.1	Tilia tomentosa	Silber-Linde	Unna, 28, 835	Ecke Massener Straße/Dürerstraße, hinter Grundstücksmauer Massener Straße 80
	09.10006.1	Platanus x acerifolia	Ahornblättrige Platane	Unna, 35, 422	südl. Museum, Burgstraße 8, westl. Baum
	09.10006.2	Platanus x acerifolia	Ahornblättrige Platane	Unna, 35, 422	südl. Museum, Burgstraße 8, östl. Baum
	09.10007.1	Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie	Unna, 35, 70	ca. 2m südl. des Hauses "Oller Kotten", Morgenstraße 16, ca. 1m nördlich der Morgenstraße
	09.10009.1	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	Unna, 23, 627	nordwestl. Hertinger Straße Nr. 108
	09.10010.1	Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie	Billmerich, 2, 713	vor Holzwickeder Straße 2a und 2b, ggü. Haus Nr. 5
	09.10013.1	Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie	Unna, 16, 346	nördl. Ueizener Weg, im Garten Haus Nr. 30
	09.10014.1	Quercus robur	Stieleiche	Mühlhausen, 4, 324 398	ca. 8m westl. Heinrich-Lange-Weg 10
	09.10015.1	Quercus robur	Stieleiche	Unna, 6, 32	Gadumer Straße 3/3a, auf einer Grabenfläche hinter dem Grundstück
Werne	09.10016.1	Fagus sylvatica 'Atropunicea'	Blutbuche	Unna, 26, 573	ca. 10 m nördlich Hertinger Str. 70b
	10.10001.1	Quercus robur	Stieleiche	Werne-Stadt, 36, 515	am Südrand des Parks Altenheim St. Katharina, direkt am Becklohof, ca. 40m östlich Abzweigung Nachtigallenweg
	10.10002.1	Fagus sylvatica	Rotbuche	Werne-Stadt, 28, 3169	im Garten Alte Münsterstraße 18, Ecke Wienbrede/Arenbergstraße
	10.10003.1	Quercus robur	Stieleiche	Werne-Stadt, 31, 597	südwestl. Ecke der Grünlandfläche südlich Hoflage Stockumer Str. 210

Geschäftszeichen
32.5/52885A2022

Ort, Datum
Unna, 05.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
32.5/52885A2022	05.09.2022

Empfänger

Name

Mamuka IREMADZE, geb. am 16.04.1989

letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreisverwaltung Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	32.5 – ZAB Unna	224

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Reichenbach

Geschäftszeichen
36.2
MK0CCX3758VA22220816

Ort, Datum
Unna, 05.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
MK0CCX3758VA22220816	05.09.22

Empfänger

Name

Concetto Caccamo

letzte bekannte Anschrift:

Kolpingstraße 29, 58730 Fröndenberg

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Körper

Geschäftszeichen
36.2
UN0LQXX872VA12220822

Ort, Datum
Unna, 05.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0LQXX872VA12220822	05.09.22

Empfänger

Name

Ramazan Altundag

letzte bekannte Anschrift:

Gerhart-Hauptmann-Straße 69, 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
LÜNBHXXX46AA22220419

Ort, Datum
Unna, 05.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNBHXXX46AA22220419	05.09.22

Empfänger

Name

Fa. B & H GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Steinstraße 11, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Körper

Geschäftszeichen
36.2
UN0JNX2220VA12220817

Ort, Datum
Unna, 05.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0JNX2220VA12220817	24.08.22

Empfänger

Name

Nicole von Birgelen-Balzer

letzte bekannte Anschrift:

Rombergstraße 6, 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/35.22.0667.9

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.22.0667.9	30.05.2022

Empfänger

Name

Gheorghe Platareanu

letzte bekannte Anschrift:

Stefan Cel Mare 4, SLOBOZIA MARE, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/70.22.0851.3

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/70.22.0851.3	25.08.2022

Empfänger

Name

Suliman Dahui

letzte bekannte Anschrift:

Wiener Str. 15, 58135 Hagen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.22.0057.0

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.22.0057.0	05.09.2022

Empfänger

Name

Zholdasbek Abdibekov

letzte bekannte Anschrift:

Algabas 126, 050033 ALMATY, KZ KASACHSTAN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/34.22.1468.1

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/34.22.1468.1	

Empfänger

Name

Mustafa Gülay

letzte bekannte Anschrift:

100 Yil Mah. Göcmen Sok. A-Blok, Kat 1, Daire b, 43000 KÜTHAYA, TR TÜRKIE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0YKXX223VA12220818

Unna, 06.09.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YKXX223VA12220818	29.08.22

Empfänger

Name

Holger Berlec

letzte bekannte Anschrift:

Birkenstraße 7, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/32.22.1690.4

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.22.1690.4	02.08.2022

Empfänger

Name

Voladymyr Gaven

letzte bekannte Anschrift:

Gorbiowskie 36, 81-145 CHYIYKOW VA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
32.5/52514A2018

Ort, Datum
Unna, 07.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
32.5/52514A2018	07.09.2022

Empfänger

Name

LIU, Kehua

letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreisverwaltung Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	32.5 – ZAB Unna	224

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Reichenbach

Geschäftszeichen
36.2
LÜNMOXXX24VA12220823

Ort, Datum
Unna, 07.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNMOXXX24VA12220823	07.09.22

Empfänger

Name

Demail Osmani

letzte bekannte Anschrift:

Yorckstr. 25, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Körper

Geschäftszeichen
36.2
LÜNMLXX312VA12220817

Ort, Datum
Unna, 07.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNMLXX312VA12220817	29.08.22

Empfänger

Name

Lisa Thormann

letzte bekannte Anschrift:

Waltroper Straße 90, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Körper

Geschäftszeichen
36.1/0540090

Ort, Datum
Unna, 05.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0540090	22.08.2022

Empfänger

Name

Alban Qema

letzte bekannte Anschrift:

Am Riepersbusch 18, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A 203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.2-GBEX-UN-YU745 v.
05.09.22

Unna, 07.09.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-36.2-UN-YU745	05.09.22

Empfänger

Name

Ireneusz Denc

letzte bekannte Anschrift:

Hessische Straße 111, 44339 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2-GBEX-UN-YU743 v.
05.09.22

Unna, 07.09.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-36.2-UN-YU743	05.09.22

Empfänger

Name

Ireneusz Denc

letzte bekannte Anschrift:

Hessische Straße 111, 44339 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2-GBEX-UN-YU767 v.
05.09.22

Unna, 07.09.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-36.2-UN-YU767	05.09.22

Empfänger

Name

Ireneusz Denc

letzte bekannte Anschrift:

Hessische Straße 111, 44339 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2-GBEX-UN-YU895 v.
05.09.22

Unna, 07.09.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-36.2-UN-YU895	05.09.22

Empfänger

Name

Ireneusz Denc

letzte bekannte Anschrift:

Hessische Straße 111, 44339 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.1/0540834

Ort, Datum
Unna, 08.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0540834	04.08.2022

Empfänger

Name

Karoly Maroti

letzte bekannte Anschrift:

Allami Gazdasag 168/8, 7143 Öcseny; Ungarn

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A 203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.3/58.22.1368.2

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.22.1368.2	06.09.2022

Empfänger

Name

Jens Barth

letzte bekannte Anschrift:

Heckerswiesenstr. 9, 34121 Kassel, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/28.22.1804.6

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.22.1804.6	06.09.2022

Empfänger

Name

Mikhail Hrytsayeu

letzte bekannte Anschrift:

Stashkevicha 35 - 53, 213764 OSIPOVICHY, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/95.22.1737.2

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/95.22.1737.2	

Empfänger

Name

Gulian Segiu

letzte bekannte Anschrift:

Am Gerstenkamp 20, 59075 Hamm, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/31.22.0156.9

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/31.22.0156.9	06.09.2022

Empfänger

Name

Siarhei Dulenok

letzte bekannte Anschrift:

Smirnova 35-10, 220004 MINSK, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/31.22.0156.9

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/31.22.0156.9	06.09.2022

Empfänger

Name

Siarhei Dulenok

letzte bekannte Anschrift:

Smirnova 35-10, 220004 MINSK, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.1/0518259

Ort, Datum
Unna, 08.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0518259	08.09.2022

Empfänger

Name	Datum
Adar Kaya	18.03.2001

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstraße 6, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.214

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Sawatzki

Geschäftszeichen
36.2
UN0OBXXX59VA22220817

Ort, Datum
Unna, 08.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0OBXXX59VA22220817	08.09.22

Empfänger

Name

Alina Sarah Biermann

letzte bekannte Anschrift:

Hansemannstraße 84, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
LÜND0XX161AA22220711

Ort, Datum
Unna, 08.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜND0XX161AA22220711	08.09.22

Empfänger

Name

Lisa Thormann

letzte bekannte Anschrift:

Waltroper Str. 90, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Körper

Geschäftszeichen
36.3/34.22.1468.1

Unna, 9. September 2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/34.22.1468.1	

Empfänger

Name

Mustafa Gülay

letzte bekannte Anschrift:

100 Yil Mah. Göcmen Sok. A-Blok, Kat 1, Daire b, 43000 KÜTHAYA, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2-
UN0YPXX785MV22220225

Unna, 08.09.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YPXX785MV22220225	18.08.22

Empfänger

Name

Shamraz Arif

letzte bekannte Anschrift:

Massener Hellweg 11, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2-GB-UN-FU1312 v.
08.09.22

Unna, 08.09.22

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-FU1312	08.09.22

Empfänger

Name

Marco Stecher

letzte bekannte Anschrift:

An der Feuermaschine 78, 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0WMX9119VA12220909

Ort, Datum
Unna, 09.09.2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0WMX9119VA12220909	09.09.22

Empfänger

Name

Maria Schlegel

letzte bekannte Anschrift:

Paulswiese 1, 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Körper

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
